



Tagesfamilien-Entschädigungsblatt (gültig ab 21. Oktober 2024)

Der Lohn wird wie folgt berechnet:

Alter	Betreuungsperson			
	bis 50 Jahre		ab 50 Jahre	
	Grundbildung		Grundbildung	
Grundbildung kibesuisse	Ja	Nein	Ja	Nein
Grundlohn pro Betreuungsstunde und Kind	Fr. 7.50	Fr. 6.50	Fr. 7.50	Fr. 6.50
Ferienentschädigung	8.33%	8.33%	10.64%	10.64%
Feiertagsentschädigung	3%	3%	3%	3%
Ferien-/Feiertagsanteil Total	11.33%	11.33%	13.64%	13.64%
Bruttolohn gerundet pro Betreuungsstunde/Kind	Fr. 8.35	Fr. 7.24	Fr. 8.52	Fr. 7.39

Der Bruttolohn berechnet sich aus dem Grundlohn und der Ferien-/Feiertagsentschädigung (diese wird auf der Lohnabrechnung auf Rappen genau berechnet).

AHV/IV/EO/ALV-Arbeitnehmerbeiträge werden vom Bruttolohn abgezogen.

Pro geleistete Betreuungsstunde wird ein Infrastrukturbeitrag* von Fr. 0.70 ausbezahlt.

Spesenansätze für Mahlzeiten:

	4-9 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	CHF 3.00	CHF 3.50
Mittagessen	CHF 7.50	CHF 9.50
Znüni/Zvieri je	CHF 3.00	CHF 3.50

Weitere Spesen nach Absprache.

Ausbildungsbeitrag

An die Grundbildung kibesuisse (1 Modul à 5 Tagen, Kosten Fr. 985.-) sowie an den Kinderothelfer Kurs (6 Std., Kosten Fr. 120.-) beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 1'000.-. Demgegenüber verpflichtet sich die Gastfamilie während zwei Jahren zur Mitarbeit. Bei vorzeitigem Rücktritt als Gastfamilie verrechnet die Gemeinde der Gastfamilie die anteilmässigen Ausbildungskosten pro rata.